

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 3 C

Hauptausschuss

81. Sitzung
4. November 2020

Beginn: 10.21 Uhr
Schluss: 13.22 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, es sei soeben per E-Mail die 4. Mitteilung zur Tagesordnung verschickt worden. Es sollten als Tagesordnungspunkt 3 c – Stichworte: Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung – rote Nr. 3226 – sowie als Tagesordnungspunkt 3 d – Stichworte: Verordnung zu Regelungen in zugelassenen Krankenhäusern während der Covid-19-Pandemie – rote Nr. 3227 – eingefügt werden.

Sie halte fest, dass den Änderungen und Ergänzungen aus der ersten bis dritten Mitteilung zur Einladung zugestimmt werde.

Torsten Schneider (SPD) berichtet, die parlamentarischen Geschäftsführer hätten verabredet, dass ein Verfahren benötigt werde, damit im Parlament schnell agiert werden könne. Hierzu liege ein Vorschlag der AfD-Fraktion vor. Man habe sich darauf verständigt, dass im Hauptausschuss eine Konzentrationswirkung hergestellt werden solle, damit man überhaupt in der Lage sei, Gesetzesanträge ordnungsgemäß in zwei Lesungen im Plenum beraten zu können.

Allerdings bestehe ebenfalls Einigkeit in der Auffassung, dass der Hauptausschuss nicht der geeignete Ort sei, um dort Fachdebatten zu führen. Wenn die grundsätzlichen Fragen geklärt seien, solle wieder diversifiziert und die Fachdebatten in den Fachausschüssen geführt werden. Im Idealfall müsse die Grundsatzdebatte in der Sitzung am kommenden Mittwoch abgeschlossen werden. – Er bitte um Verständnis, dass die parlamentarischen Geschäftsführer dies so ad hoc beschlossen hätten.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass den Änderungen und Ergänzungen aus der vierten Mitteilung zur Einladung ebenfalls zugestimmt werde. Im Einvernehmen mit dem Ausschuss stelle sie weiterhin fest, dass Frau Senatorin Sandra Scheeres den Ausschuss verlassen dürfe.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.27 bis 10.48 Uhr]

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50
Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3121

**Ergebnis der Videokonferenz der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 28. Oktober 2020**

(vorab überwiesen auf Antrag aller Fraktionen gemäß
§ 32 Abs. 4 GO Abghs)

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3121 – zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3113

**Neunte Verordnung zur Änderung der
SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
VO-Nr. 18/265**

(vorab überwiesen auf Antrag aller Fraktionen gemäß
§ 32 Abs. 4 GO Abghs)

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3113 – zur Kenntnis.

Punkt 2 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
- **§§ 28 ff. Infektionsschutzgesetz**
- **§ 2 Abs. 3 Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung**
hier: „**Corona-Stufenplan für Berliner Schulen**“
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

[3223](#)

Haupt

Hierzu: Anhörung

Es wurde um die Anwesenheit der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Sandra Scheeres, gebeten.

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 2 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3127
Gesetz zur Beteiligung des Parlamentes und zum Schutz von Grundrechten im Falle von Maßnahmen nach §§ 28 – 31 Infektionsschutzgesetz
(vorab überwiesen auf Antrag aller Fraktionen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[3225](#)

Haupt

Recht

Hinweis: Eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses liegt noch nicht vor. Die Vorlage steht auf der Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am 04.11.2020.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass der Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 11. November 2020 vertagt werde.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3114
Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(vorab überwiesen auf Antrag aller Fraktionen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[3209](#)

Haupt

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3114-1
Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
hier: Begründung
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3136
Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(vorab überwiesen auf Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3139
Verordnung zu Regelungen in zugelassenen Krankenhäusern während der Covid-19-Pandemie (Krankenhaus-Covid-19-Verordnung)
(vorab überwiesen)

in Verbindung mit

Punkt 3 A der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3128
Pandemie bekämpfen — Freiheitsrechte schützen – Maß und Mitte halten

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die Verordnungen sollten im Geschäftsgang bleiben, Gleichzeitig sähen sich die Koalitionsfraktionen aber in der Lage, über den Antrag der Fraktion der FDP, bereits heute abzustimmen.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie sei mit einer Vertagung des Antrags einverstanden.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die vier Verordnungen sowie der Antrag der Fraktion der FDP zur Sitzung am 11. November 2020 vertagt würden.

Punkt 3 B der Tagesordnung

Anschreiben Senator für Finanzen vom 30.10.2020 [3220](#)
**Dringende Zustimmung zu unvorhergesehenen und
unaufschiebbaren Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von
Konsultationsverfahren gemäß § 5 HG 20/21** Haupt

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde ihre Zustimmung erteilen. Sie sei allerdings nur deshalb einlassungsfähig, weil ihm das Schreiben auf einem anderen als dem offiziellen Kanal zugeleitet worden sei. Wenn ein Schreiben an einem Sonntag per E-Mail um ca. 21.00 Uhr an alle Fraktionsvorsitzenden sowie die Ausschussvorsitzende versandt werde, stelle dies nicht sicher, dass die Finanzpolitiker einlassungsfähig seien. Früher sei in solchen Fällen telefoniert worden. – Er stelle anheim, ob der Senat in dieser Frage zu einem einlassungsfähigen Verfahren zurückfinde.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) bittet im Namen der Finanzverwaltung um Nachsicht, sollte es zu Schwierigkeiten im parlamentarischen Ablauf gekommen sein. Man lebe in besonderen Zeiten, was sich auch an der Tagesordnung zeige. Eigentlich hätte der zweite Nachtragshaushalt bereits in der letzten Woche beschlossen werden sollen. Selbstverständlich stelle er nicht die Gründe infrage, weshalb dies verschoben worden sei. Aufgrund dieser Vertagung habe SenFin eine Schnellabfrage bei den Senatsverwaltungen gemacht, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht dringend freigegeben werden müssten.

Christian Goiny (CDU) äußert, er habe volles Verständnis dafür, dass Dinge ihre eigene Dynamik entwickelten. – Allerdings habe man auch schon in Pandemiezeiten unkonventionell miteinander kommuniziert. Er unterstützt ausdrücklich den Hinweis, dass man mit den Haushaltspolitikern direkt kommunizieren sollte.

Er wolle gar nicht in der Sache diskutieren, aber das Thema Schnelltests stehe bereits seit Längerem auf der Tagesordnung.

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass es in der Sache nur um den Brief des Finanzsenators gehe.

Christian Goiny (CDU) wiederholt, er wolle nicht in der Sache diskutieren. In der nächsten Sitzung wolle seine Fraktion jedoch darüber diskutieren, warum der Aspekt Schnelltests nicht schon früher eingepreist worden sei. – Im Zusammenhang mit der Flughafengesellschaft rege seine Fraktion an, dass der Senat auf die Verantwortlichen einwirke, damit sich dieses Hau-ruckverfahren nicht wiederhole. Er plädiere dafür, zu anderen Verfahren zurückzukehren.

Auf die Frage von **Torsten Schneider** (SPD), ob dieser Wunsch als Bitte um Vertagung verstanden werden müsse, antwortet **Christian Goiny** (CDU), dass dem nicht so sei. Normalerweise würden bei Fragen Berichtsaufträge ausgelöst, die dann schriftlich beantwortet würden. Einen solchen wolle er im konkreten Fall nicht auslösen. Er habe mit seiner Rede bezweckt, dass sich die Senatsverwaltungen darauf einstellen könnten, mit Fragen rechnen zu müssen.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 3220 zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker schließt zur Beratung von

Punkt 3 C der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C – vom 30.10.2020
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren
nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021
über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen für ein
Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin
Brandenburg GmbH (FBB) nach § 5 der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

[3215](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 3 D der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – Krisenstab – vom 30.10.2020
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren
nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021
über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen für die
Beschaffung von Schnelltests
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

[3219](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3219 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.